

Entschlossen gegen Jugendarmut

Grundlagenpapier

Beschluss der Mitgliederversammlung

am 25. März 2010 in Frankfurt/Main

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.**
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
Fon: (0211) 94 48 5 – 0
Fax: (0211) 48 65 09

E-Mail: bagkjs@jugendsozialarbeit.de
www.bagkjs.de
www.jugendarmut.info

V.I.S.d.P:
Andreas Lorenz (Geschäftsführer)

Inhalt

- 1 Jugend in Armut

- 2 In Würde erwachsen werden –
Christlich-sozialethische Grundlagen

- 3 Zentrale Forderungen gegen Jugendarmut
 - I Die Würde von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Mittelpunkt des Handelns stellen
 - II Mehr ganzheitliches Fördern statt einseitiges Fordern
 - III Jugendarmut durch gezielte und sinnvolle staatliche Transferleistungen wirksam bekämpfen

- 4 Armut von Jugendlichen in Deutschland
 - 4.1 Jugendarmut verhindert Bildung
 - 4.2 Jugendarmut beeinträchtigt die Gesundheit
 - 4.3 Jugendarmut führt zu prekären Wohnverhältnissen
 - 4.4 Schulden verfestigen Jugendarmut
 - 4.5 Strukturschwache Regionen verschärfen Jugendarmut

- 5 Die Bekämpfung von Jugendarmut ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

1 Jugend in Armut

Immer mehr Menschen in unserem reichen Land sind von Armut betroffen. Doch die Armut hat viele unterschiedliche Gesichter, insbesondere mit Blick auf die betroffenen Altersgruppen. In der deutschen Armutsdebatte finden Kinderarmut und Armut alter Menschen eine besondere Aufmerksamkeit. Jugendarmut jedoch wird in der öffentlichen Diskussion selten explizit benannt. Dabei ist die Armut junger Menschen eine besondere und beachtenswerte Problematik, der sich unsere Gesellschaft stellen muss.

Armut wird in erster Linie materiell begründet. Laut der gängigen Armutsdefinition der EU („relatives Armutskonzept“) gilt als arm, „wer in einem Haushalt lebt, dessen Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Einkommen in der gesamten Bevölkerung beträgt.“¹

Die Armutsdefinition der EU geht dabei allerdings noch weiter und besagt, dass als arm gilt, „wer über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügt, dass eine Lebensweise, die im jeweiligen Mitgliedsland als Minimum hinnehmbar wäre, nicht möglich ist.“² Diese weiterführende Definition von Armut greift den Lebenslagenansatz auf und gibt ein differenziertes Bild von Armut, indem es die unterschiedlichen Dimensionen von Armut darstellt.³

Auch die BAG KJS versteht unter Jugendarmut nicht allein materielle Armut, sondern differenziert Armut als „Kumulation von Unterversorgungslagen und sozialen Benachteiligungen“.⁴ Dies schließt emotionale, soziale und kulturelle Armut ausdrücklich mit ein, da eine christliche Sichtweise nicht allein die materielle Dimension im Blick haben kann.

Jugendarmut stellt sich in der Praxis katholischer Jugendsozialarbeit entsprechend vielfältig dar, z.B.

- wenn Patricia kein Geld für Medikamente gegen ihre schmerzende Neurodermitis aufbringen kann, die die Krankenkasse mittlerweile nicht mehr bezahlt,
- wenn Joe den Brief vom Jobcenter liegen gelassen und sich nicht rechtzeitig gemeldet hat und dann als Sanktion drei Monate lang noch weniger Geld zur Verfügung hat,
- wenn Mike, in einer Bedarfsgemeinschaft lebend, mit 18 keinerlei Unterstützung bekommt, um aus dem lieblosen und gewalttätigen Zuhause ausziehen zu können,

¹ **Statistisches Bundesamt u.a.** (Hg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2008, S. 165

² **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (Hg.): Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Berlin 2008, S. 7

³ vgl. **Merten, Roland**: Jugend und Armut. In: BAG KJS e.V. (Hg.): Jugendarmut. Materielle und soziale Exklusion junger Menschen in Deutschland. Düsseldorf 2009, S. 25

⁴ **Gerull, Susanne**: Armut hat (kein) Geschlecht. In: Jugendarmut: Materielle und soziale Exklusion junger Menschen in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen auf die Lebenswelten Jugendlicher. Hrsg.: BAG Katholische Jugendsozialarbeit, Düsseldorf, 2009, S. 66

- wenn Janine morgens hungrig in die Schule kommt,
- wenn Sandra nicht am Schulmittagessen teilnimmt, weil die 2,50 € dafür den Hartz IV-Satz deutlich übersteigen,
- wenn Pit als so genannter „Erstaufsteher“ aufwächst, weil sich die Eltern nicht darum kümmern, ob er in die Schule geht, geschweige denn, ob er ein Frühstück oder ausreichend Kleidung bekommt,
- wenn Martina – allein erziehend, halbtags arbeitend, „Aufstockerin“ – sich das Geld für eine kleine Geburtstagsfeier ihrer siebenjährigen Tochter vom Mund abspart und die Mitschülerinnen dann nicht kommen, weil deren Eltern ihre Kinder nicht in „so“ einen Haushalt schicken wollen.

Aufgrund von mangelnden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und damit einhergehender Perspektivlosigkeit geraten junge Menschen, die bislang noch nicht von Armut betroffen waren oder sind, häufig in Armutsspiralen, die ihnen ein selbst bestimmtes Erwachsenenleben oberhalb der Armutsgrenze erschweren oder unmöglich machen.

Verfassungsgemäß ist der Staat verpflichtet, die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Die staatliche Grundsicherungsleistung dient dazu, „ein Leben auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu gewährleisten. Diese Funktion kann die Grundsicherungsleistung nur erfüllen, wenn ihre Höhe bedarfsgerecht festgelegt ist.“⁵ Der Bezug von Geldleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII schützt Jugendliche derzeit nicht vor Armut.⁶ Jugendarmut kommt sowohl in Haushalten vor, die von Sozialleistungen nach SGB II leben, als auch in so genannten Schwellenhaushalten, die knapp über dieser Einkommensgrenze liegen.

Jugend im Sinne des Jugendarmutsbegriffs der BAG KJS bezieht sich auf junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren⁷, die in Deutschland leben, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Laut Berechnung des DIW stieg der Anteil der von Armut⁸ bedrohten jungen Menschen zwischen 13 und 18 Jahren von im Jahre 1998 knapp 16 % auf 21 % im Jahre 2008 und bei der Gruppe der 19 – 25-jährigen von knapp 18 % auf fast 25 %.⁹ Hier muss jedoch bedacht werden, dass auch diejenigen erfasst sind, die z.B. als Studierende nicht zu Hause leben und weniger als 925 € zur Verfügung haben. Aus der Sicht von Armut bedrohter

⁵ **Deutscher Caritasverband e.V.** (Hg.): Neue Caritas spezial. Freiburg, Oktober 2008, S. 28

⁶ vgl. **Schruth, Peter**: Überschuldung aus rechtssystematischer Perspektive. In: Müller, Christine; Schulz, Franziska; Thien, Ulrich; LAG KJS NRW (Hg.): Auf dem Weg zum Jugendintegrationskonzept. Grundlagen und Herausforderungen angesichts veränderter Lebenslagen junger Menschen. Münster (im Erscheinen)

⁷ Die Altersspanne rekurriert dabei auf die §§ 7 und 13 SGB VIII, womit derjenige junge Mensch gemeint ist, der noch nicht 27 Jahre alt ist, sowie auf den Begriff des Jugendlichen, der 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

⁸ Personen mit weniger als 60 % des Median der verfügbaren Einkommen, bedarfsgewichtet je Person in privaten Haushalten

⁹ **Grabka, Markus M.; Frick, Joachim R.**: Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Wochenbericht Nr.7/2010, 77. Jg., 17.2.2010; Hrsg: Zimmermann, Klaus F.; Brück, Tilman et. al.

junger Menschen bedeutet arm zu sein jedoch nicht nur über weniger finanzielle Mittel zu verfügen, sondern zugleich über mangelnde Chancen zu sozialer und kultureller Teilhabe. Ist diese Situation von Dauer und nicht nur vorübergehend, wie z.B. im Falle von Studierenden, so wird das Gelingen des eigenen Lebensweges in allen Bereichen deutlich erschwert.

Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung belegt zudem ein besonderes und stetig wachsendes Armutsrisiko bei Migrantinnen und Migranten aller Altersstufen.¹⁰ Darüber hinaus gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede in Bezug auf das Armutsrisiko. So sind junge Frauen häufiger als junge Männer von Armut betroffen, was insbesondere auf den hohen Anteil junger allein erziehender Frauen zurückgeführt werden kann.¹¹

Die Katholische Jugendsozialarbeit in Deutschland übernimmt eine Anwaltsfunktion für alle benachteiligten jungen Menschen, zu denen auch diejenigen gehören, die von Armut betroffen sind. Sie macht im Rahmen ihrer Kampagne gegen Jugendarmut öffentlich auf die bestehende Ungerechtigkeit in den (Start-)Chancen junger Menschen aufmerksam. Sie fordert die Politik auf, geeignete Maßnahmen zur materiellen und immateriellen Unterstützung zu ergreifen. Ziel ist es, Jugendarmut zu verhindern!

2 In Würde erwachsen werden – Christlich-sozialethische Grundlagen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V. setzt sich dafür ein, dass alle jungen Menschen die Grundlagen dafür erwerben, ihr Leben selbstständig zu führen. Die Mitgliedsorganisationen der BAG KJS halten vor dem Hintergrund ihres christlichen Werteverständnisses, das die grundlegende und bedingungslose Annahme eines jeden Menschen beinhaltet, Angebote vor und führen Maßnahmen durch, in denen benachteiligte Jugendliche die hierfür erforderlichen Kompetenzen erwerben können. Zudem treten die BAG KJS und ihre Mitgliedsorganisationen dafür ein, diesen Jugendlichen Chancen und den Zugang zu ausreichend materiellen Ressourcen zu eröffnen. Darüber hinaus und über allem stehend ist das bedingungslose Annehmen der Jugendlichen, die oft noch nie in ihrem Leben Anerkennung, Unterstützung, Vertrauen oder Liebe erfahren haben. In Würde angenommen sein, ist eine Erfahrung, die viele Jugendliche auf Grund ihrer oder ihrer Eltern Armut und dem damit einhergehenden Erleben des Überflüssig- und Ausgrenzt-Seins zu selten oder noch nie erlebt haben.

Die schnell anwachsende Armut bei Jugendlichen und die verheerenden Folgen für die Lebensperspektiven dieser jungen Menschen haben die Katholische Jugendsozialarbeit

¹⁰ vgl. **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2008, S. 139ff.

¹¹ **Gerull, Susanne**: Armut hat (kein) Geschlecht. In: Jugendarmut: Materielle und soziale Exklusion junger Menschen in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen auf die Lebenswelten Jugendlicher. Hrsg.: BAG Katholische Jugendsozialarbeit, Düsseldorf, 2009, S. 70

dazu bewogen, sich noch deutlicher als bisher für diese Jugendlichen einzusetzen, auf die sich verschlechternden Lebensbedingungen hinzuweisen und aktiv, sowohl durch fachpolitische Forderungen, als auch durch geeignete Konzepte für die Praxis der Jugendsozialarbeit, dagegen zu steuern. Dabei ist die „vorrangige Option für die Armen“¹² eine wichtige Grundlage der Kampagne gegen Jugendarmut.

Basis für die Katholische Jugendsozialarbeit ist das christliche Werteverständnis und die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen.

Die Maxime des Gemeinsamen Wortes „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ ist hierbei handlungsleitend: „In der Perspektive einer christlichen Ethik muß darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt.“ (Nr. 107)¹³ Danach ist das Handeln in den katholischen Einrichtungen und Organisationen der Jugendsozialarbeit ausgerichtet.

In dieser Maxime sind die beiden vorrangigen Handlungsstränge integriert: die persönliche Fürsorge für junge Menschen und das Hinarbeiten „auf den Abbau der strukturellen Ursachen für den Mangel an Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen“(Nr. 112).¹⁴ Schon in „Gaudium et Spes“¹⁵ finden sich diese beiden zentralen Aspekte des Engagements Katholischer Jugendsozialarbeit ausgeführt: „Gott hat die Erde mit allem, was sie enthält, zum Nutzen aller Menschen und Völker bestimmt; darum müssen diese geschaffenen Güter in einem billigen Verhältnis allen zustatten kommen; dabei hat die Gerechtigkeit die Führung, Hand in Hand geht mit ihr die Liebe“ (GS 69)¹⁶.

„Wer vom Reichtum nicht sprechen will, sollte auch von der Armut schweigen!“¹⁷

„Gaudium et Spes“ zeigt auf, dass das Thema Armut eng mit dem Thema Gerechtigkeit verknüpft ist. Dabei dürfen die in den letzten Jahren in den Diskurs aufgenommenen Aspekte von Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit nicht dazu führen, die Verteilungsgerechtigkeit aus dem Blick zu verlieren. Verteilungsgerechtigkeit ist eine Grund-

¹² **Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit.** Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, 1997

¹³ ebd.

¹⁴ ebd.

¹⁵ **GAUDIUM ET SPES.** Über die Kirche in der Welt von heute. Pastorale Konstitution, Rom 1965.

http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_const_19651207_gaudium-et-spes_ge.html, 4.2.2010

¹⁶ **GAUDIUM ET SPES**, s.o., Nr. 69

¹⁷ **Butterwegge, Christoph:** Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Frankfurt, New York 2009, S. 31

voraussetzung um Beteiligungs- und Befähigungsgerechtigkeit herzustellen. Denn materielle Armut geht meist mit mangelnden Teilhabechancen einher, ist deren Ursache.¹⁸

Armut ist nicht losgelöst von Reichtum zu betrachten. In einer Gesellschaft, in der es immer mehr Reichtum bei einer begrenzten Anzahl an Menschen und zugleich immer mehr arme Menschen gibt¹⁹, ist es gerade die Aufgabe von Christinnen und Christen Verteilungsgerechtigkeit einzufordern und das immer größer werdende Auseinanderklaffen von Arm und Reich anzuprangern. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass Reichtum immer auch mit Verantwortung und Verpflichtung für das Wohl der Gemeinschaft verknüpft ist.

Diffamierungen und populistischen Diskreditierungen gegen den Einsatz für mehr Verteilungs-, und in der Folge mehr Beteiligungsgerechtigkeit, wie sie unter verschiedensten Labels – von der „Neiddebatte“ über „soziales Schmarotzertum“ bis hin zur „Faulenzerdebatte“ – geführt werden, sollte deshalb deutlich entgegengetreten werden.

Die Würde des jungen Menschen im Mittelpunkt des Handelns

Armut unterliegt keiner allgemeingültigen, sondern nur einer „jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt in einer gegebenen Gesellschaft *herrschende(n)* Definition. Sie prägt die Politik gegenüber den Armen, entscheidet darüber, ob sie das Etikett Armut erhalten, die zur Unterstützung berechtigt, oder ob sie anders etikettiert werden.“²⁰ Aus diesem Grunde muss das, was Armut ist, im öffentlichen und fachlichen Diskurs immer wieder erörtert werden. Deshalb ist es ganz entscheidend, wie der Diskurs über Armut geführt wird und wer daran meinungsbildend beteiligt ist. Grundlage für diesen gesellschaftlichen Diskurs sind für uns neben dem Grundgesetz, insbesondere Artikel 1 Absatz 1²¹, und den UN-Kinderrechten²², insbesondere Artikel 27²³, vor allem die christliche Soziallehre. Hier steht die BAG KJS in der Verantwortung, sich für die jungen Armen, die Gerechtigkeit und die Liebe einzusetzen (siehe: Gaudium et Spes).

Bei dem Diskurs darüber, was Armut ist, und in der Folge davon, ob und wenn ja, wie ihr begegnet werden muss, ist es zudem die Aufgabe von Christinnen und Christen, der

¹⁸ Als Beispiel sei hier nur Folgendes benannt: Um Hunger zu stillen und somit eine Voraussetzung für Bildungsbeteiligung zu schaffen, bedarf es Geld, um Essen zu erwerben. Um Beteiligungsgerechtigkeit in der Bildung zu schaffen, bedarf es neben gerechteren, schichtunabhängigen Bewertungen und Förderungen, v.a. die Möglichkeit, kostenlos Schulbücher zur Verfügung zu haben, an kostenpflichtigen Schulveranstaltungen, Ausflügen etc. würdevoll, d.h. u.a. nicht als Almosenempfänger, teilzunehmen zu können.

¹⁹ Zahlen zum Anwachsen Reiche und Arme: Merten, Roland: Jugendarmut – Ursachen, Folgen, Konsequenzen. Berlin, 2008 S. 19. Groh-Samberg, Olaf: Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden, 2009, S.,S. 167, 181. Vgl. Herbermann, Marc; Steinmetz, Bernd (Hrsg.): „...und arm bist du“ – Die wachsende Polarisierung zwischen Armut und Reichtum in der Wohlstandsgesellschaft und Gegenkonzepte. Weimar, 2001; Huster, Ernst-Ulrich: Reichtum in Deutschland. Die Gewinner der sozialen Polarisierung. Frankfurt am Main, 1997 u.v.a.m.:

²⁰ **Wagner, Wolf:** Die nützliche Armut. Eine Einführung in die Sozialpolitik. Berlin 1982, S. 31 (Hervorh. i. Original)

²¹ **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland:** Artikel 1 Absatz 1 Satz 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

²² Im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention ist Kind, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

²³ **UN- Kinderrechtskonvention:** Übereinkommen über die Rechte des Kindes. 1989

Einseitigkeit rein ökonomischer Begründungszusammenhänge entschlossen entgegenzutreten und die Würde des Menschen als oberste Kategorie voran zu stellen. Die vorrangig ökonomischen Argumente, Armutsrisiken präventiv zu begegnen, allein mit dem Verweis auf noch höhere Folgekosten bei Unterlassung dieser Maßnahmen, lässt die betroffenen Menschen unter den verkürzten Blick der reinen „Humanressource“ geraten. Hier darf nicht je nach demografischer, wirtschaftlicher oder sonstiger Situation „investiert“ werden oder nicht. Der Stellenwert der Würde des Menschen wird mit einer solchen Argumentationslinie untergraben. Ebenso ist einem Hilfesystem, das Jugendliche nur unter Eingliederungsfähigkeit in den Arbeitsmarkt oder Existenzsicherungsaspekten verwaltet, aber nicht mehr als ganzheitliche Individuen, die das Recht auf Hilfestellung in ihrer persönlichen Entwicklung haben, betrachtet, entgegenzutreten. So gesehen geht es eben nicht nur um ökonomische Interessen und um Vermeidung von individuellen Transferleistungen, sondern um das Recht auf individuelle Hilfestellungen, die die persönliche Entwicklung und selbst bestimmte Teilhabe junger Menschen fördern.

3 Zentrale Forderungen gegen Jugendarmut

I Die Würde von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Mittelpunkt des Handelns stellen

Junge, von Armut betroffene oder bedrohte Menschen dürfen nicht auf Leistungsempfänger/-innen reduziert werden, die im schlechtesten Fall in kein „Angebot passen“, „aussanktioniert“ und von allen aufgegeben im Niemandsland unseres Sozialstaates landen. Die Würde eines jeden jungen Menschen, nicht primär seine über diverse Assessments festgestellten vorhandenen oder nicht vorhandenen Kompetenzen, steht im Mittelpunkt Katholischer Jugendsozialarbeit und ihres Selbstverständnisses. Dies immer wieder zu betonen und vor diesem Hintergrund aktuelle Maßnahmen, gesetzliche Regelungen, Ausführungsbestimmungen und Förderrichtlinien entsprechend zu analysieren und ggf. kritisch zu hinterfragen ist originäre Aufgabe Katholischer Jugendsozialarbeit.

II Mehr ganzheitliches Fördern statt einseitiges Fördern

Jugendliche und junge Erwachsene stehen zahlreichen (Heraus-)Forderungen gegenüber, die sie auf dem Weg ins Erwachsensein zu meistern haben. Nicht alle jungen Menschen haben in ihrer Kindheit von familiärer und gesellschaftlicher Seite die notwendigen Voraussetzungen erhalten, um den (Heraus-)Forderungen des Lebens selbstbewusst begegnen zu können. Statt einem mehr an Forderungen benötigen diese jungen Menschen adäquate, individuelle Förderung. Der Gesetzgeber hat dies erkannt und folgerichtig das SGB VIII, das

Kinder- und Jugendhilfegesetz, entwickelt. Die darin formulierten Zielsetzungen und Haltungen müssen den jungen Menschen und seine persönliche Entwicklung in den Mittelpunkt der Hilfen stellen und nicht primär seine wirtschaftliche Verwertbarkeit. Deshalb muss die Jugendhilfe im Zusammenspiel der Sozialgesetzbücher II, III, und VIII eine eindeutige Koordinierungsfunktion erhalten. Dies bedeutet, die bestehenden Gesetze dahingehend zu entwickeln und zu profilieren, dass ihre Leistungen kombinierbar werden und so jungen Menschen in ihren spezifischen Lebens- und Problemlagen, bei ihrer persönlichen, schulischen und beruflichen Entwicklung unterstützen.

III Jugendarmut durch gezielte und sinnvolle staatliche Transferleistungen wirksam bekämpfen

Der Regelbedarf im Sinne eines altersspezifischen soziokulturellen Existenzminimums von Jugendlichen muss ermittelt werden und der monatliche ALG II-Regelsatz entsprechend nach oben korrigiert werden. Zudem müssen die Regelsätze den Preissteigerungen für Güter in für Jugendliche relevanten Lebensbereichen angepasst werden.²⁴

Aufmerksam muss in den nächsten Monaten beobachtet werden, in wie weit hier eine verfassungsgemäße Umsetzung des BVG-Urteils vom 9. Februar 2010 erfolgt und unterstützende Sachleistungen gerade zur Förderung im Bereich Bildung sinnvoll umgesetzt werden.

4. Armut von Jugendlichen in Deutschland

Neben den drei zentralen Forderungen zur Bekämpfung von Jugendarmut gibt es eine Reihe von Lebensbereichen, in denen von Armut betroffene Jugendliche und junge Erwachsene weitere Benachteiligungen erfahren. Im Folgenden werden diese Lebensbereiche und die damit verbundenen Problemlagen kurz skizziert und daraus resultierende politische Forderungen formuliert.

4.1 Jugendarmut verhindert Bildung

PISA und nachfolgende Untersuchungen im Bildungsbereich weisen immer wieder auf den engen Zusammenhang zwischen Schulerfolg und sozialer Herkunft hin. Besonders deutlich zeigt sich dieser Zusammenhang, wenn es um den Übergang in weiterführende Schulen geht. Jungen Menschen aus finanziell schlechter gestellten Familien gelingt der Übergang auch bei gleicher schulischer Leistung seltener. Wie die PISA-Ergebnisse gezeigt haben, ist die Chance des Besuchs eines Gymnasiums für Kinder aus Familien mit hohem Einkommen

²⁴ vgl. hierzu auch **Deutscher Caritasverband e.V.** (Hg.): neue caritas Spezial Kinderarmut. Freiburg, 2008

viermal so hoch wie für Kinder aus Facharbeiterkreisen. Während Kinder aus finanziell besser gestellten Familien an zusätzlichen Angeboten wie Musikunterricht oder Sportaktivitäten teilnehmen oder bei Bedarf Nachhilfeunterricht in Anspruch nehmen können und dies auch tun, reicht bei ökonomisch benachteiligten Familien das zur Verfügung stehende Geld nicht einmal für verbindliche schulische Aktivitäten. Ein Schulsystem, das in besonderem Maße einen Nachhelfmarkt produziert, den sich viele nicht leisten können, trägt zum weiteren Ausschluss materiell benachteiligter junger Menschen bei.

Der letzte Bildungsbericht konstatiert, dass im Jahre 2006 7,9 % der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen haben. Der Anteil der Schüler lag bei 8,7 %, der der Schülerinnen bei 5,3 %.²⁵ Bei Ausländern lag der Anteil bei 19,2 %, bei Ausländerinnen bei 12,7 %. In Ostdeutschland verließen 10 % der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Schulabschluss, während es in Westdeutschland 7,4 % waren.

Die hohe Selektionswirkung des deutschen Bildungssystems erstreckt sich fort bis in den Ausbildungs- und beruflichen Bereich. Fehlende Bildungsabschlüsse führen zu fehlenden bzw. niedrigen beruflichen Abschlüssen, die meist sehr schlecht entlohnt werden. Wenn Auszubildende einen längeren Weg zur Ausbildungsstätte zurücklegen, sich Material für die Berufsschule anschaffen oder Kosten für Unterkunft bei auswärtigem Berufsschulbesuch aufbringen müssen, so müssen sie dies von der meist geringen Azubi-Entlohnung bewerkstelligen. Mit dem Erlernen eines Berufes im Niedriglohnsektor geht wiederum ein höheres Risiko für spätere Armut einher.²⁶ Diese Berufe sind besonders anfällig für Arbeitslosigkeit und es besteht die Gefahr, dass sich die Perspektivlosigkeit und Armut in der nächsten Generation fortsetzt. Ein fehlender Zugang zu non-formaler und informeller Bildung bedeutet eine weitere Selektion im Bildungsbereich.

Auswirkungen für den einzelnen jungen Menschen

Schlechte ökonomische Ausstattung von jungen Menschen und ihren Familien wirkt sich auf vielfältige Art und Weise negativ auf den Lern- und Bildungserfolg junger Menschen aus: Wenn junge Menschen hungrig und ohne Essen zur Schule kommen, beeinträchtigt das nicht nur die Gesundheit sondern auch den Lern- und damit den Bildungserfolg.²⁷ Junge Menschen, deren Familien von Armut betroffen sind, bleiben immer wieder vom Unterricht fern – sei es in Schulen, BGJ oder BVBs –, da sie einer geringfügigen Be-

²⁵ **Autorengruppe Bildungsberichterstattung** (Hg.): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I. Bielefeld, 2008, S. 88 f. u. 272 ff.

²⁶ In einigen Branchen sind die Löhne mittlerweile so niedrig, dass die betroffenen Personen ihr Einkommen mit staatlichen Geldleistungen aufstocken müssen. Bei den so genannten „Aufstockern“ handelt es sich insbesondere um gering Qualifizierte und Frauen.

²⁷ Siehe hierzu das Kapitel „Jugendarmut beeinträchtigt die Gesundheit“

schäftigung nachgehen, um so zum Familieneinkommen beizutragen. Weil oft die Fahrtkosten zur berufsbildenden Schule nicht aufgebracht werden können, bleiben Jugendliche immer wieder als Sparmaßnahme zuhause oder lassen sich krankschreiben. Ähnliches gilt für Schulfahrten oder andere schulische Unternehmungen.

Von Armut betroffene junge Menschen, kommen oft nicht aus ihrem engen Sozialraum heraus.²⁸ Der Besuch von Kino, Theater, Konzert oder anderen kulturellen Veranstaltungen bzw. Einrichtungen ist ihnen aus Kostengründen verschlossen. Meist können sie das Geld für andere Freizeitaktivitäten oder die Mitgliedschaft in Vereinen ebenfalls nicht aufbringen. Andere außerschulische Angebote wie das Erlernen von Musikinstrumenten oder der Besuch von Tanzkursen, aber auch die Möglichkeit, Kompetenzen im Bereich neuer Medien zu erwerben, bleiben diesen Jugendlichen aus finanziellen Gründen häufig verwehrt. Mit der finanziellen Beschränkung ist oft gleichzeitig der soziale Ausschluss verbunden. Durch das Fehlen ökonomischen Kapitals wird den jungen Menschen so auch der Zugang zu sozialem und kulturellem Kapital verwehrt.

Wie kann die Situation nachhaltig verbessert werden?

Tatsächliche Lehr- und Lernmittelfreiheit für alle Kinder und Jugendlichen.

Eine allgemeine Lehr- und Lernmittelfreiheit kommt allen Kindern und Jugendlichen direkt zu Gute und verhindert die unnötige Stigmatisierung einkommensschwacher Familien.

Bildungsungleichheit muss abgebaut und die Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler müssen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft verbessert werden.

Längeres gemeinsames Lernen, Abbau der Selektivität, hin zu einem Schulsystem, mit multiprofessionellen Teams an Schulen, an denen individuelle Förderung und Hilfe zum Standard gehören, sind deshalb von Nöten.

Soziale Teilhabe junger Menschen muss nicht nur im schulischen Kontext sichergestellt werden, sondern z.B. auch in außerschulischen Bezügen, wie Vereinsleben, kulturellen und anderen Aktivitäten. Sie gewährleistet musische, sportliche und andere non-formale und informelle Bildungsmöglichkeiten.

Auslandsaufenthalte dürfen nicht von der Finanzierung der Eltern abhängig sein.

Wenn Jugendliche aus einer so genannten Bedarfsgemeinschaft überhaupt schon die notwendigen Ressourcen für einen Auslandsaufenthalt aufbringen können, wird der

²⁸ Hierzu zählen natürlich in besonderem Maße Auslandserfahrungen, die mit besonders hohen Kosten oder Einbußen verbunden sind.

Bedarfsgemeinschaft für den Zeitraum des Aufenthalts der Regelsatz für diesen jungen Menschen gestrichen. Dies verhindert jegliche verbliebene Chance dieser Jugendlichen auf einen Auslandsaufenthalt.

4.2 Jugendarmut beeinträchtigt die Gesundheit

Materielle Armut hat Auswirkungen auf die Gesundheit eines Menschen. Insbesondere von Armut betroffene Heranwachsende sind von massiven Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität bedroht: Wer in Armut aufwächst, hat als Erwachsener ein höheres Krankheitsrisiko als der Durchschnitt der Bevölkerung, unterliegt aber auch akut einer höheren Krankheitsbelastung.²⁹ Der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung stellt zudem fest, dass benachteiligte Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischem Status erheblichen gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sind und weit häufiger gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen zeigen, wie zum Beispiel Essstörungen, Übergewicht und regelmäßiger Zigarettenkonsum³⁰. Bei sozial benachteiligten jungen Menschen werden aufgrund des mangelnden Zugangs zu Sportangeboten zudem häufiger Bewegungsmangel und ein erhöhtes Unfallrisiko festgestellt.³¹ Armut und Perspektiv- sowie tatsächliche Arbeitslosigkeit führen außerdem zu psychosozialem Stress und damit verbundenen Symptomaten.³² Psychische Auffälligkeiten nehmen zu, wobei junge Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status deutlich häufiger betroffen sind.³³

Auswirkungen für den einzelnen jungen Menschen

Aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen ist beispielsweise eine angemessene und gesunde Ernährung für von Armut betroffene Jugendliche kaum zu erreichen, auch oder besonders bei Bezug von Transferleistungen im Rahmen des SGB II: Eine ausgewogene Ernährung ist mit dem Arbeitslosengeld II- bzw. Sozialgeldbetrag nicht möglich!³⁴ 287,00 € stehen einem Jugendlichen im Monat an sozialer Transferleistung zur Verfügung. 106,19 € sind davon für Essen und Trinken vorgesehen.³⁵ Im Hinblick auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung ist der Ernährungsetat (3,45 € am Tag) definitiv zu gering. Das

²⁹ vgl. **Trabert, Gerhard**: Kinder- und Jugendarmut und Gesundheit. In: BAG KJS e.V. (Hg.): Jugendarmut. Materielle und soziale Exklusion junger Menschen in Deutschland. Düsseldorf 2009, S. 56

³⁰ vgl. **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (Hg.): 13. Kinder- und Jugendbericht. Berlin 2009, S. 116ff.

³¹ vgl. **Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS)**. In: Bundesgesundheitsblatt, Mai/Juni 2007, S. 721, 775ff., 795

³² vgl. **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (Hg.): 13. Kinder- und Jugendbericht. Berlin 2009, S. 149f.

³³ vgl. **Trabert, Gerhard**: Kinder- und Jugendarmut und Gesundheit. In: BAG KJS e.V. (Hg.): Jugendarmut. Materielle und soziale Exklusion junger Menschen in Deutschland. Düsseldorf 2009, S. 60f.

³⁴ vgl. **Trabert, Gerhard**: Kinder- und Jugendarmut und Gesundheit. In: BAG KJS e.V. (Hg.): Jugendarmut. Materielle und soziale Exklusion junger Menschen in Deutschland. Düsseldorf 2009, S. 58

³⁵ vgl. **Merten, Roland**: Jugend und Armut. In: BAG KJS e.V. (Hg.): Jugendarmut. Materielle und soziale Exklusion junger Menschen in Deutschland. Düsseldorf 2009, S. 28f.

Forschungsinstitut für Kinderernährung empfahl im Rahmen seiner Studie einen Betrag von 4,68 € pro Tag für eine ausgewogene Ernährung eines 15-jährigen Jugendlichen.³⁶

Wie kann die Situation nachhaltig verbessert werden?

Kostenfreies Mittagessen für alle Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen.

Eine allgemein kostenfreie Mittagsverpflegung kommt allen Schülerinnen und Schülern direkt zu Gute und verhindert die unnötige Stigmatisierung einkommensschwacher Familien durch z.B. den Nachweis der „Bedürftigkeit“. Die Essenssituation in der Gruppe stellt zudem einen Raum informellen, sozialen und kulturellen Lernens dar, in dem für die Zukunft wichtige Erfahrungen gesammelt werden können.

Die Gesundheitsprävention für junge Menschen muss ausgebaut werden. Gesundheitsangebote müssen niedrigschwellig und nach sozialräumlichen Überlegungen gestaltet werden.

Derzeit sind junge Menschen, die in Armut leben, häufiger von Krankheiten betroffen. Es besteht wenig Kenntnis über spezifische Gesundheitsthemen. In sozialen Brennpunkten ist die (fach-)ärztliche Versorgung häufig nicht vor Ort gewährleistet.

4.3 Jugendarmut führt zu prekären Wohnverhältnissen

Wohnen ist "zentrale Voraussetzung für das Gelingen von existenziell bedeutsamen Lebensbezügen wie Schule, Ausbildung, Arbeit oder das Pflegen sozialer Kontakte; wird das ‚Basisbedürfnis Wohnen‘ gefährdet, wächst auch die Gefahr der Marginalisierung in den anderen Lebensbereichen.“³⁷ Andererseits kann die Verdichtung von Problemen wie Arbeitslosigkeit, Bildungsarmut, Überschuldung, Sucht- und psychischen Erkrankungen sowie Straffälligkeit und familiäre Probleme zu einer existenzbedrohenden Krise führen, aus der sich Menschen nicht mehr aus eigener Kraft befreien können und die dann zum Verlust des Wohnraums führt. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht spricht deshalb auch von „Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen“³⁸. Die Wahrscheinlichkeit wohnungslos zu werden ist umso größer, je mehr Problemlagen und Risikofaktoren, wie zum Beispiel Verschuldung oder keine abgeschlossene Berufsausbildung, zusammentreffen. Schätzzahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zur Zahl der

³⁶ s. <http://www.tagesschau.de/inland/meldung7366.html>, Meldung vom 01.08.2007, recherchiert am 30.10.2009

³⁷ **Bozenhardt, Inge; Lindenthal, Luisa:** „Unter der Brücke rechts...“ Freiburger Studie zur Wohnungsnot junger Menschen. In: AWO Bundesverband e.V.: THEORIE und PRAXIS der sozialen Arbeit, Heft 2 aus 2002, S. 1, siehe unter <http://www.tup-online.com/media/md2707D.pdf>, recherchiert am 15.07.09

³⁸ **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2008, S. 165

Wohnungslosen gingen im Jahr 2006 von insgesamt ca. 254.000 wohnungslosen Menschen aus. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen lag bei ca. 11%.³⁹ Insbesondere die niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Notschlafstellen registrieren einen verstärkten Zugang der 18 – 25-Jährigen.

Auswirkungen für den einzelnen jungen Menschen

Wohnungslos nach der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ist, „wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt.“⁴⁰ Zunehmend kommen Jugendliche und junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe an. Die Ursachen dafür, dass junge Menschen von akuter Wohnungslosigkeit oder prekären Wohnverhältnissen bedroht sind, liegen in individuellen Umständen wie auch gesellschaftlichen Entwicklungen und gesetzlichen Regelungen begründet: Sie wohnen bei Bekannten, in unzumutbaren Wohnverhältnissen oder gekündigten Mietverhältnissen oder der Rauswurf aus dem elterlichen Haushalt droht. Junge Menschen unter 25 Jahren, die im ALG II-Bezug stehen, sind zudem durch das so genannte Auszugsverbot nach § 22 Abs. 2a SGB II zum Verbleib in der familiären Bedarfsgemeinschaft gezwungen und flüchten im Falle schwerwiegender Konflikte mit den Eltern oder unzumutbaren Familienverhältnissen in die prekäre Obdachlosigkeit.⁴¹

Wie kann die Situation nachhaltig verbessert werden?

Das so genannte Auszugsverbot nach § 22 Abs. 2a SGB II muss gelockert werden.

Bei jungen Erwachsenen, für deren weitere Entwicklung der Verbleib in der Bedarfsgemeinschaft nicht förderlich ist, muss das selbstständige Wohnen aktiv unterstützt werden.

In der Übergangsphase kann das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen nach § 13 Abs.3 SGB VIII genutzt werden, um junge Menschen das Verlassen der familiären Bedarfsgemeinschaft zu ermöglichen. Dies unterstützt den individuellen Prozess des Erwachsenwerdens, zu dem auch der Auszug aus dem elterlichen Haushalt gehört.

Individuellen Entwicklungschancen müssen insbesondere bei jungen Menschen mit besonderen Problemlagen durch Angebote der offenen, bedingungslosen und

³⁹ vgl. **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2008, S. 167

⁴⁰ **Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe**, siehe unter <http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/index2.html>, recherchiert am 08.11.2009

⁴¹ vgl. **Schruth, Peter**: Wohnungslosigkeit aus rechtssystematischer Perspektive. In: Müller, Christine; Schulz, Franziska; Thien, Ulrich; LAG KJS NRW (Hg.): Auf dem Weg zum Jugendintegrationskonzept. Grundlagen und Herausforderungen angesichts veränderter Lebenslagen junger Menschen. Münster (im Erscheinen)

aktivierenden Jugendsozialarbeit individuell aus Sicht der Jugendhilfe, § 13 SGB VIII, gefördert werden.

Derzeit gilt das Prinzip des „Förderns und Forderns“, das oftmals auf Seiten der Forderung unerfüllbar hohe Ansprüche an junge Menschen in besonderen Problemlagen formuliert. Häufig wird eine Förderung und damit eine individuell notwendige Hilfeleistung kausal mit Forderungen verknüpft, was zu einem Ausschluss der jungen Menschen aus den Hilfesystemen führen kann. Hier müssen vielmehr wertschätzende pädagogische Maßnahmen im Vordergrund stehen und nicht ausschließlich Sanktionen.

4.4 Schulden verfestigen Jugendarmut

Überschuldung⁴² ist im Jugendalter bereits eine erhebliche Problematik, die aber nicht mit Jugendarmut gleichzusetzen ist. „Wer arm ist, muss nicht überschuldet sein, aber Überschuldung kann zu Armut führen“⁴³. Einkommensarmut bzw. Einkommensverlust infolge von Arbeitslosigkeit ist der häufigste strukturelle Auslöser von Überschuldung⁴⁴. Insbesondere bei den unter 24-Jährigen stellen ein fehlender Ausbildungsabschluss (62% der überschuldeten Personen in dieser Altersgruppe) und Arbeitslosigkeit (65%) Gefährdungsfaktoren für Überschuldung dar⁴⁵.

Orte des Erwerbs von finanzieller Kompetenz und von Konsumerziehung sollten Familie und Schule sein. Allerdings muss für beide Instanzen festgestellt werden, dass teils erhebliche Mängel bei dieser Erziehungsleistung auftreten.

Die Familie prägt indirekt durch den praktizierten Lebensstil und direkt durch Erziehung. Mangelnde Finanzkompetenz der Eltern wird somit an die nachfolgende Generation weiter gegeben. Im Schulunterricht besteht die Möglichkeit, präventiv den Umgang mit Geld und Konsum zu vermitteln. Dafür stehen umfangreiche Methoden zur Verfügung⁴⁶, die jedoch nur punktuell eingesetzt werden.

Auswirkungen für den einzelnen jungen Menschen

Gerade bei überschuldeten Jugendlichen spielt unbedachter Konsum eine wichtige Rolle, der oftmals der Kompensation der allgegenwärtig erlebten eigenen Armutserfahrung dient. Bei den jugendlichen Klientinnen und Klienten der Schuldnerberatung sind Schulden aus

⁴² Laut Definition der Bundesregierung (Armuts- und Reichtumsberichterstattung) spricht man von Überschuldung, „wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“

⁴³ **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (Hg.): Lebenslagen in Deutschland. Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2008, S. 49

⁴⁴ ebd., S. 50f

⁴⁵ vgl. **SCHUFA Holding AG** (Hg.): Schuldenkompass 2005. Wiesbaden 2005, S. 155

⁴⁶ Siehe hierzu zum Beispiel die Informationen des Präventionsnetzwerks Finanzkompetenz unter <http://www.praeventionsnetzwerk-finanzkompetenz.de/>, recherchiert am 08.11.2009

Handyverträgen ein zentrales Problem⁴⁷. Die Betroffenen durchschauen die - bewusst intransparent gestalteten - Angebote nicht⁴⁸, wollen aber bei diesen Statussymbolen mit ihren Gleichaltrigen mithalten. Zunehmend spielen auch im Internet häufig ohne Bewusstsein um die Folgen abgeschlossene Dienstleistungsverträge eine Rolle.

Ein massives Problem für die davon betroffenen jungen Menschen stellt das Instrument der Sanktionierung nach § 31 Absatz 5 SGB II dar. Es ist nach dieser Regelung möglich, den ALG II-Regelsatz als Sanktion für ein Verhalten, das nicht den Ansprüchen von SGB II und Arbeitsverwaltung entspricht, komplett zu streichen. Menschen werden hierdurch in die absolute Armut und teilweise in die Illegalität getrieben, im Hinblick auf Jugendliche und junge Erwachsene ist dies besonders dramatisch.⁴⁹

Wie kann die Situation nachhaltig verbessert werden?

Die im Vergleich zu Erwachsenen schärfere Sanktionierung von Jugendlichen im Rahmen des SGB II muss beendet werden.

Die BAG KJS schließt sich der Forderung nach Abschaffung des § 31 Absatz 5 SGB II an. Damit könnten Jugendliche nicht mehr in ihrem Leistungsbezug sofort um 100 % gekürzt werden. Es ist erforderlich, betroffene Jugendliche so weit wie möglich mit jugendhilfegemäßen Maßnahmen zu fördern und sie keinesfalls aufzugeben.

Finanzkompetenz von Jugendlichen muss durch entsprechende Förderprogramme gezielt weiterentwickelt werden, mit denen Bildungsangebote zum Umgang mit Geld und Verhinderung von Verschuldung finanziert werden.

Beratungsangebote liegen vor allem im nachsorgenden Bereich. Wenn Jugendliche Beratung in Anspruch nehmen, sind sie meist schon hoch verschuldet. Präventive Bildungs- und Beratungsangebote können Ver- und Überschuldung verhindern.

4.5 Strukturschwache Regionen verschärfen Jugendarmut

Jugendarmut hat in strukturschwachen Regionen – wie die meisten anderen sozialstrukturellen Parameter auch - eine ungleich größere Dimension als in anderen Regionen. Neben einigen westdeutschen Regionen, v.a. ehemaligen Industriestandorten sind die ländlichen Regionen Ostdeutschlands besonders betroffen. So ist die Armutsquote für Gesamtdeutschland für die 11 - 20-Jährigen von 16,4% im Jahre 2001 auf 18,7% im

⁴⁷ vgl. **SCHUFA Holding AG** (Hg.): Schuldenkompass 2005. Wiesbaden 2005, S. 82

⁴⁸ So ergeht es auch vielen Erwachsenen.

⁴⁹ Vgl. **Spindler, Helga**: Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche oder über sie hinweg. In: AGJ (Hg.): Reader Jugendhilfe. Berlin, 2008, S. 54f

Jahre 2006 gestiegen, während sie in Ostdeutschland in der gleichen Altersgruppe und im gleichen Zeitraum von 22,2 % auf 33,6 % explodiert ist.⁵⁰

Auf der Suche nach besseren Ausbildungs-, Arbeits- und Aufstiegschancen, wandern junge Menschen aus strukturschwachen Regionen ab. Es handelt sich dabei überwiegend um gut ausgebildete Personen. Demzufolge bleiben überproportional viele Geringqualifizierte zurück, denen es häufig nicht gelingt, durch Erwerbstätigkeit ein ausreichendes Einkommen zu erzielen⁵¹.

Doppelt problematisch wird dies, weil gleichzeitig die Landkreise und Gemeinden nicht über die dringend notwendigen finanziellen Mittel verfügen, um gegensteuern und die Entwicklung aufhalten zu können.

Die Wirtschaft- und Steuereinnahmekraft liegt dort meist deutlich unter der der Städte, so dass insbesondere im ländlichen Raum bereits eine Benachteiligungssituation durch fehlende Infrastruktur entsteht, wenn zum Beispiel für Jugendliche kein kostenfreier oder verbilligter Personennahverkehr gewährleistet ist. Die Wege in Schule oder Ausbildung sind aber im ländlichen Bereich länger und damit auch kostenintensiver.

Ebenso fehlt in strukturschwachen Regionen das Geld, um eine ausreichende soziale Infrastruktur aufrecht zu erhalten, präventive Projekte zu fördern oder Beratungsangebote vorzuhalten. In diese Lücke treten zum Teil – verstärkt in Ostdeutschland - rechtsextreme Organisationen, in dem sie Jugendtreffs, Nachbarschaftshilfen u.a. kostenlos anbieten und so politischen Einfluss zu gewinnen versuchen.

Auswirkungen für den einzelnen jungen Menschen

Durch die Verfestigung der Perspektivlosigkeit von benachteiligten jungen Menschen in strukturschwachen Regionen entsteht das Risiko, dass die so genannten - überwiegend männlichen - „Modernisierungsverlierer“ zurückbleiben, die mit den steigenden Anforderungen an Mobilität und Flexibilität nicht mithalten können und deren Leben durch Frustrationserfahrungen, Perspektivlosigkeit und Resignation geprägt ist. Dies birgt ein enormes Gewaltpotenzial und macht viele Jugendliche und junge Erwachsene empfänglich für die Ansprache durch rechtsextreme Organisationen.⁵²

⁵⁰ **Statistisches Bundesamt** (Hg.): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn 2008, S. 167

⁵¹ **Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung** (Hg.): Hartz IV trotz Arbeit, IAB-Kurzbericht 2/2009. Nürnberg 2009, S.1ff

⁵² **Kröhnert, Steffen; Klingholz, Reiner**: Not am Mann - Lebenslagen junger Erwachsener in wirtschaftlichen Abstiegsregionen der neuen Bundesländer. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Berlin 2007, S.63ff

Wie kann die Situation nachhaltig verbessert werden?

Strukturschwache Regionen und die damit verbundenen vielschichtigen Probleme müssen deutlicher in den Fokus der Politik auf den verschiedensten Ebenen gelangen.

Derzeit werden immer noch „Metropolregionen“ geschaffen und gefördert. Hierfür werden enorme Finanzmittel zur Verfügung gestellt, die letztlich das Auseinanderdriften zwischen reichen und armen Regionen verschärften.

Ein konzertiertes Agieren für eine Verbesserung der Infrastruktur ist erforderlich.

Gemeinsames verantwortliches Agieren aller für die Infrastrukturen Zuständigen ist ein wichtiger Schritt zu Koordination und Verbesserung in strukturschwachen Regionen. Hierzu gehört z.B. die Aufrechterhaltung eines öffentlichen Verkehrsnetzes. Dies ist notwendig, damit jungen Menschen ein kostengünstiger Transport zu Bildungs- und Ausbildungsstätten ermöglicht wird und sie so Zukunftschancen entwickeln können.

Flächendeckende Hilfsangebote für junge Menschen - Niemand darf verloren gehen

Gerade in strukturschwachen Regionen verschärfen sich häufig die Problemlagen junger Menschen.⁵³ Beratungs- und Hilfseinrichtungen müssen gerade in den sich ausdünnenden ländlichen Regionen ausreichend zur Verfügung stehen, z.B. auch durch kreative, ggfs. auch mobile Konzepte.

Kostenträger der Jugendhilfe dürfen ihr Budget nicht rein quantitativ an so genannten „Kopfzahlen“ festmachen, sondern müssen dafür sorgen, dass jedem jungen Menschen adäquate Angebote zur Verfügung stellen.

5 Die Bekämpfung von Jugendarmut ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Bei allen Forderungen an die Politik und die gesellschaftlichen Verantwortungs- und Entscheidungsträger/-innen bleibt festzuhalten, dass die Bekämpfung von Jugendarmut nicht nur Aufgabe des Staates, sondern auch gemeinsame Aufgabe der gesamten Gesellschaft und damit auch der einzelnen Bürgerinnen und Bürger ist. Damit können alle, nicht zuletzt aus ihrer Verantwortung als Christinnen und Christen heraus, der drohenden und zunehmenden Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken.

⁵³ Jugendhilfe – Ein Thema für den Aufbau Ost: Neue Herausforderungen und Strategien im Kontext demografischer und sozialer Veränderungen. Tagungsdokumentation im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr Bau- und Wohnungswesen und in Kooperation mit der BAG Katholische Jugendsozialarbeit, Halle, 2005